

## Grundregeln für betriebsfremde (externe) Fahrzeuge in Stora Enso Wood Products (SEWP)- Werken

1. Jeder Fahrer ist verpflichtet, angegebene Hinweise zu beachten und die geltenden Regeln einzuhalten.
2. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h, es sei denn, offizielle Verkehrszeichen heben diese Geschwindigkeitsbegrenzung auf. Alle Fahrzeuginsassen sind verpflichtet beim Fahren einen Sicherheitsgurt zu tragen.
3. Im gesamten SEWP- Bereich haben betriebsinterne Fahrzeuge (Gabelstapler sowie andere technischen Geräte) Vorrang.
4. Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden und dabei Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern. Das Parken von Fahrzeugen, die nicht be- oder entladen werden, ist im SEWP-Bereich untersagt.
5. Rauchen und der Genuss von Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist auf dem ganzen Gelände verboten.
6. Mit den Transportfahrzeugen dürfen weder Haustiere noch unbefugte Personen (insbesondere Kinder) befördert werden.
7. Beim Verlassen der Fahrerkabine muss der Fahrer einen Schutzhelm, eine Warnweste und Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe tragen.
8. In Bereichen, in denen be- oder entladen wird, sowie in Bereichen, in denen Nebenprodukte (Sägespäne, Holzspäne, Rinde) gelagert sind, ist eine Schutzbrille zu tragen. Bei Arbeiten auf dem Fahrzeug ist das Absturz-Sicherungssystem zu benutzen. Die Lage der vorhandenen Absturz-Sicherungssysteme ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.
9. Halten Sie immer Augenkontakt mit den Fahrern von betriebsinternen Maschinen, stellen Sie sich niemals genau hinter und halten Sie ausreichenden Abstand zu Arbeitsmaschinen.
10. Jeder ist dazu verpflichtet, sich in seinem Arbeitsbereich aufzuhalten. Der unbefugte Zugang in andere Arbeitsbereiche ist strengstens untersagt.
11. Die Besatzung des Fahrzeugs ist dazu verpflichtet, die Anweisungen der SEWP-Mitarbeiter zu befolgen.
12. Die Reihenfolge des Ladens und Entladens wird vom zuständigen SEWP- Mitarbeiter bestimmt.
13. Das Beladen erfolgt nur in saubere LKWs mit unbeschädigtem Laderaum oder in saubere und unbeschädigte Container. Der Fahrer hat beim Beladen die ganze Zeit anwesend zu sein und die Platzierung der Waren auf der Ladefläche zu beaufsichtigen. Der Fahrzeugmotor muss während des Ab- und Aufladens abgestellt werden.
14. Falls durch betriebsfremde Personen oder durch deren Verschulden ein Schaden verursacht wird oder falls betriebsfremden Personen ein Schaden entsteht, muss dieser sofort dem zuständigen Abteilungsleiter gemeldet werden. Der Schaden muss ordnungsgemäß dokumentiert und aufgezeichnet werden. Eine spätere Meldung wird nicht berücksichtigt.
15. Ölaustritt oder einen Austritt von anderen Schadstoffen hat der Fahrer unmittelbar dem Abteilungsleiter zu melden und danach gemäß Notfallplan vorzugehen. Die Flüssigkeit muss in geeigneter Weise (z. B. mit einem Ölbindemittel, welches im Fahrzeug mitzuführen ist) aufgesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Alle, mit dem Schadstoffaustritt verbundenen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
16. Im Brandfall ist jeder verpflichtet, diesen möglichst zu löschen und den Abteilungsleiter bzw. den Wachmann zu informieren. Im Falle eines Großbrands sind Feuerwehr und Rettung unmittelbar unter der Nummer 150 zu verständigen.

17. Jeder hat sich so zu verhalten, dass weder er noch eine andere Person gefährdet werden. Jeder Arbeitsunfall ist durch den Betroffenen oder durch Augenzeugen unverzüglich dem Abteilungsleiter zu melden.
18. Die Reinigung der Ladefläche von LKWs ist nur an dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
19. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem SEWP-Gelände ein Kamera-System in Betrieb ist, um die reibungslose Funktion der stationären Maschinen zu überwachen.
20. Jeder ist verpflichtet Sauberkeit und Ordnung auf dem SEWP- Gelände einzuhalten. Bei der Abfallentsorgung ist auf die richtige Mülltrennung unter Verwendung der dafür vorgesehenen Container/Mülltonnen zu achten.
21. Im Falle eines Verstoßes gegen zuvor genannte Regeln erfolgt eine mündliche Zurechtweisung durch einen Betriebsangehörigen. Der Vorfall wird im internen Safety-Health-Environment-Risk-Management-System (SHERM) als Vorfallbericht dokumentiert. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoß wird der Betroffene des Geländes verwiesen und darf das SEWP- Gelände nicht mehr betreten. Bei besonders schwerwiegendem Verstoß kann es zur Kündigung des Transportvertrages kommen.
22. Jeder Fahrer, der sich in einem SEWP Werk befindet, muss sich auf Anfrage einer Überprüfung unterziehen, die sich auf Kenntnisse des Arbeitsschutzes, möglicher Umweltauswirkungen und/oder der Vorschriften für betriebsfremde Transportmittel in SEWP Werken bezieht. Die Inspektion kann auch eine Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstung des Fahrers und der Sicherheitsausrüstung und des Zustandes des Fahrzeugs beinhalten.



## Zusammenfassung der Risiken für Fahrer betriebsfremder (externer) Unternehmen in SEWP- Werken

- Kollision zwischen Person und Fahrzeug (Anfahren, Überfahren, usw.)
- Kollision zwischen zwei Fahrzeugen oder einem Fahrzeug und einem Hindernis
- Sturz beim Aus- und Einsteigen ins LKW
- Ausrutschen und Fallen von der Ladefläche
- Ausrutschen, Stolpern oder Fallen auf dem Werksgelände
- Sturz, Einklemmen durch Material bei unbefugtem Zugang zum Schnittholz- oder Rundholzlagerplatz
- Prellung beim Öffnen oder Schließen des Verdecks
- Herabfallendes Material bei der Ver- oder Entladung

## Anweisungen für LKWs mit Rundholz-Lieferungen an SEWP-Werke

1. Bei Ankunft im Werk muss ein Lieferschein mit einer gültigen Bereitstellungsmeldungen vorlegt werden.
2. Gleichzeitig muss der Fahrer eine ausgedruckte Bescheinigung über den Abschluss der Sicherheitsschulung vorlegen, welche nach bestandener Online-Prüfung (siehe „Anweisungen für die verpflichtende Sicherheitsschulung von Fahrzeugführern in Form eines E-Learning-Kurses“) erstellt wird. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Sicherheitstrainings basiert auf dem Transportvertrag zwischen Stora Enso Wood Products und dem Auftragnehmer. Die Bescheinigung eine Gültigkeit von maximal 365 Tagen, sofern nicht anders angegeben. Der Fahrer ist verpflichtet, seine Gültigkeit durch wiederholtes Training und Bestehen der Prüfung immer vor Ablauf der Gültigkeit oder bei Änderung oder Aktualisierung dieser Regeln und Anweisungen rechtzeitig zu verlängern. Wenn der Fahrer den erfolgreichen Abschluss dieser Schulung nicht nachweist, kann ihm der Zutritt zum Firmengelände untersagt werden.
3. Der Fahrer muss auch die Rundholzladung mit mindestens einem Gurt pro Stoß bis 3,3 m oder mit zwei Gurten pro Stoß länger als 3,3 m sichern.
4. Für den Transport muss das Rundholz immer so verladen werden, dass sich mindestens zwei Drittel des Durchmessers jedes einzelnen Stammes unterhalb der Rungen befinden. Die Ladung muss mit Gurten gesichert sein, damit sich die Stämme nicht verschieben oder von der Ladefläche des Fahrzeugs fallen können. Bei Nichteinhaltung dieser Anforderung und gefährlicher Verladung wird dem Fahrer des LKW die Zufahrt zum Firmengelände verweigert.



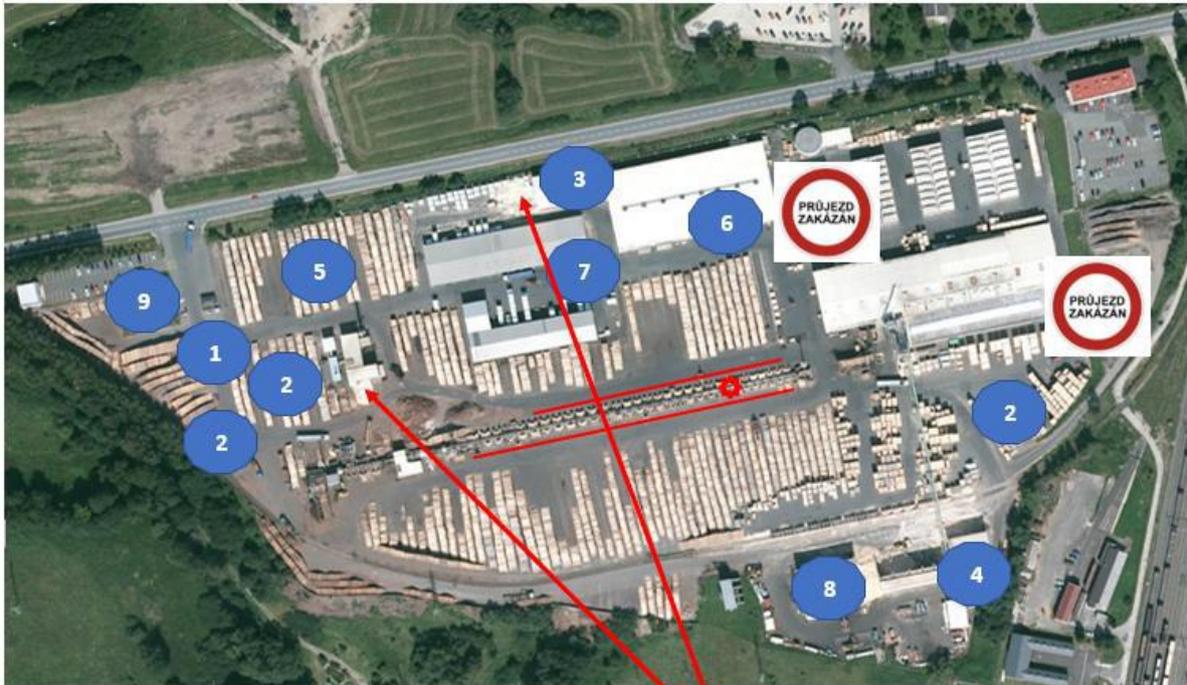
## Ladevorschriften für Hackschnitzeln, Sägespäne, Rinde und sonstige Ware

1. Parken Sie das Fahrzeug auf dem für die Abfertigung des bestimmten Sortiments vorhergesehenen Parkplatz.
2. Achten Sie auf die Ampeln und Verkehrszeichen, bevor sie die Ladeplätze befahren. Die Einfahrtsgenehmigung gilt immer nur für ein Fahrzeug.
3. Vor der Verladung und vor dem Befahren des Firmengeländes muss der Laderaum ordnungsgemäß gereinigt sein. Ebenso muss der Laderaum des LKWs bereits vor dem Betreten der Ladeplätze vorbereitet sein.
4. Der Fahrer stellt das Fahrzeug gemäß den Vorgaben des für die Beladung zuständigen Stora Enso-Mitarbeiters auf dem Ladeplatz ab. Während des Ladevorganges bleibt er in der Kabine.
5. Nach dem Beladen holt der Fahrer die Registrierungskarte mit den Identifikationsdaten des Ladebetreibers (SEWP Ždírec) ab, verlässt sofort den Ladebereich und fährt weiter in den Bereich, in dem man die Ladung einrichten und abdecken kann. (Im Werk in Ždírec ist dies eine Rampe an einer Waage, in Planá ist dies ein Standort mit einem Absturz-Sicherungssystem). Dort ist die Ladung zu sichern und das Fahrzeug von den Resten der verladenen Ware zu reinigen, um eine Verschmutzung der Straßen innerhalb und außerhalb des Firmengeländes zu verhindern. Der Fahrer hat dazu das Absturz-Sicherungssystem zu benutzen. Dieses befindet sich in Zdirec beim Wachmann, in Planá ist die Lage der Absturz-Sicherungssysteme der Übersichtskarte zu entnehmen.
6. Es ist verboten, ohne Anlegen des Absturz-Sicherungssystems auf den LKW zu klettern.
7. Danach wird aufgrund der Registrierungskarte ein Lieferschein ausgestellt, die Bezahlung der Ware erfolgt im Empfangsbereich. Nach diesen administrativen Schritten hat der Fahrer das Firmengelände unverzüglich zu verlassen.
8. Außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze ist es verboten, Müll zu deponieren, zu parken oder das Fahrzeug zu reparieren.
9. Die Besatzung des Fahrzeugs ist verpflichtet den Anweisungen von Mitarbeitern der Firma Folge zu leisten.



# Übersichtskarte des Sägewerkes Plana

- Adresse: [Tachovská 824, 538 15 Planá](#)



- 1 Vrátnice (Gate/Pforte)
- 2 Manipulace (Logyard/Rundholz)
- 3 Hobliny (Shavings/Hobelspaene)
- 4 Štěpky a piliny (Chips, sawdust/ Hackgut, Saegespaene)
- 5 Řezivo čerstvé (Timberyard 1/ Schnittholzlager 1)
- 6 Řezivo dále zpracované (Timberyard 2/ Schnittholzlager2)
- 7 Kontejnery (Containers)
- 8 Sklad MTZ (Warehouse/Magazin)
- 9 Administrativní budova (Office)



**Zde použij záchytný systém!  
Rueckhaltesystem benutzen!  
Use fall arrest !**



**Zákaz vstupu k třídící lince.  
Do not enter the sorting line.  
Verbot Eingang Rundholz.**

In Planá u Mariánských Lázní am 14. 12. 2021

Bearbeiter: František Tůma

Genehmiger: Zdeněk Toužimský